

# Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, **verehrte Damen und Herren,**



Vorsitzender des Aufsichtsrats  
**Eugen Münch**

nachfolgend berichte ich Ihnen über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2018:

## **Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand**

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2018 fortlaufend und ausführlich mit der Situation und der Entwicklung des Unternehmens befasst und die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahrgenommen. Hierzu zählen die kontinuierliche Überwachung der Geschäftsführung und die regelmäßige Beratung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat hat sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben dabei stets von den ausschlaggebenden Prinzipien der Ordnungsmäßigkeit, Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit leiten lassen. Die Einhaltung dieser Prinzipien durch den Vorstand wurde durch regelmäßige Nachprüfung der allgemeinen Organisation der Gesellschaft sowie durch Überprüfung der Instrumente zur internen Risikokontrolle überwacht.

Der Aufsichtsrat war in grundlegende und bedeutende Entscheidungen des Vorstands der RHÖN-KLINIKUM AG eingebunden. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten grundsätzlich nachgekommen und hat uns sowohl schriftlich als auch mündlich

zeitnah und umfassend unterrichtet – entscheidungsrelevante Dokumente und Unterlagen erhielt der Aufsichtsrat rechtzeitig vor den jeweiligen Beratungen und formalen Sitzungen. Der Aufsichtsrat hat die Berichterstattung und die vorgetragenen Informationen des Vorstands zur strategischen und operativen Geschäftsentwicklung, zu Compliance-Themen sowie zu Risiken und dem Risikomanagement auf ihre Plausibilität und Nachvollziehbarkeit hin überprüft, den Vorstand beraten, umfassend Themen der Entwicklung erörtert und bei gegebenem Anlass auch kritisch hinterfragt.

Schwerpunkte der Beratungen in den Gremien und mit dem Vorstand waren – wie bereits im Vorjahr – die strategische Weiterentwicklung des Konzerns; Themen, Projekte und Maßnahmen zur Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit hin zum Gesundheits-Vollversorger. Die kontinuierliche beratende Begleitung des Vorstands bei diesem Veränderungsprozess, z. B. bei der Implementierung und Umsetzung des RHÖN-Campus-Konzeptes am Konzernsitz Bad Neustadt an der Saale sowie bei der Digitalisierung des Geschäftsmodells, gehörten zu den zentralen Aufgaben des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand mit dem Vorstandsvorsitzenden auch zwischen den Gremiensitzungen in einem intensiven und regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch und wurde über wesentliche Entwicklungen und aktuelle Geschäftsvorfälle laufend und ausführlich informiert. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen. Die Beschlussvorschläge des Vorstands haben wir ausführlich erörtert und dazu, soweit es die Bestimmungen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erfordern, nach intensiver Prüfung im Aufsichtsrat und den jeweils zuständigen Aufsichtsratsausschüssen unser Votum abgegeben. In wenigen Fällen haben wir im Interesse der Aktionäre externe Sachverständige und Berater zur Unterstützung hinzugezogen. Bei besonders eilbedürftigen und termingebundenen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat bzw. der zuständige Ausschuss Sitzungen mittels Telefonkonferenzen abgehalten und auch Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst.

### Die Arbeit des Aufsichtsrats in den Ausschüssen und im Plenum

Der Aufsichtsrat hat zur bestmöglichen Wahrnehmung seiner Aufgaben und Verantwortung insgesamt sieben ständige Ausschüsse eingerichtet, deren Mitglieder für die besonderen Fragestellungen der Ausschüsse über konkrete Kompetenzen und Erfahrungen verfügen.

Die Ausschüsse bereiten Beschlüsse und Themen vor, die im Plenum des Aufsichtsrats zu entscheiden sind. Sie handeln im Rahmen von Gesetz, Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats – auch anstelle desselben – als beschließende Ausschüsse, soweit dies dem Gesetz entspricht und vom Aufsichtsrat zuvor festgelegt wurde. Die Ausschüsse tagen generell separat von Plenumsitzungen. Im Bedarfsfall wurden auch Sitzungen in Form von kurzfristig einberufenen Telefonkonferenzen abgehalten.

Der **Investitions-, Strategie- und Finanzausschuss** ist im Berichtsjahr zu drei ordentlichen Sitzungen (Anwesenheitsquote 100 Prozent) zusammengetreten.

In den ordentlichen Sitzungen des Investitions-, Strategie- und Finanzausschusses berichtete der Vorstandsvorsitzende in jeder Sitzung zu aktuellen Entwicklungen der Branche und zur Geschäftslage des Konzerns sowie über die Entwicklung der Investitionen und Finanzierung durch eine fortgeschriebene Investitions- und Finanzplanung. Konkrete Genehmigungsanträge zu Investitionsvorhaben und zu Finanzierungsmaßnahmen wurden im Ausschuss anhand ausführlicher schriftlicher Beschlussvorlagen des Vorstands, wie unter anderem Marktanalysen und Investitionsrechnungen, offen erörtert, kritisch geprüft und nach erfolgter Abwägung und Überzeugung durch die Mitglieder beschlossen. Der Ausschuss erteilte seine Zustimmung zur Begebung eines erfolgreich platzierten Schuldscheindarlehens über 100 Millionen

Euro und hat der gesellschaftsrechtlichen Verschmelzung der Herz- und Gefäß-Klinik GmbH Bad Neustadt sowie der Neurologischen Klinik GmbH Bad Neustadt/Saale auf die RHÖN-KLINIKUM AG im Zuge der Gründung des Campus Bad Neustadt zugestimmt.

Im Mittelpunkt der Überwachung und Beratungen in allen Sitzungen standen die Weiterentwicklung und die Maßnahmen zur Umsetzung des zum Geschäftsjahresende fertiggestellten Projektes Gesundheitscampus Bad Neustadt sowie die Entwicklung und Planung weiterer Campusprojekte. Weitere Schwerpunkte des Themenspektrums zur Unternehmensstrategie, mit denen sich der Ausschuss befasste, waren die Digitalisierung des Geschäftsmodells und die dafür eingesetzten Instrumente wie z.B. Medical Cockpit, Ärzteportal oder Gesundheitsapps. In diesen Kontext gehörte auch die Beratung über die Implementierung telemedizinischer Leistungen in Kooperation mit dem Schweizer Telemedizinanbieter Medgate durch Gründung eines Joint Ventures in Deutschland als Maßnahme gegen den sich abzeichnenden Ärztemangel und Beginn einer strategischen Neuausrichtung der Flächenversorgung in Deutschland. Zentrales Thema in den Sitzungen war die nicht befriedigende wirtschaftliche Entwicklung unserer Beteiligung an der Marburger Ionenstrahl-Therapie Betriebsgesellschaft des Universitätsklinikums Heidelberg mit beschränkter Haftung (MIT GmbH). Wir haben mit dem Vorstand die Alternativen Weiterbetrieb oder Stilllegung der Partikeltherapie-Anlage diskutiert und nach sorgfältiger Abwägung der Chancen und Risiken die Basis für den Sanierungsbeschluss, d. h. die Übernahme der vom Universitätsklinikum Heidelberg bislang gehaltenen Anteile und die anschließende Sanierung der Gesellschaft, im Plenum geschaffen.

Der **Personalausschuss** hat im Berichtsjahr drei Telefonsitzungen (Anwesenheitsquote jeweils 100 Prozent) abgehalten. Der Ausschuss hat in diesen Sitzungen Personalthemen des Vorstands für den Aufsichtsrat vorbereitet und soweit erforderlich Beschlüsse gefasst oder dem Aufsichtsrat Empfehlungen zur Beschlussfassung gegeben. Gegenstand der Sitzungen waren Maßnahmen zur Abwicklung von Vorstandsdienstverträgen abberufener Vorstandsmitglieder, Änderungen von Vorstandsdienstverträgen und die Vorbereitung der Neubestellung eines Vorstandsmitglieds.

Der **Vermittlungsausschuss** gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG musste auch im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden.

Der **Prüfungsausschuss** des Aufsichtsrats tagte im Berichtsjahr fünfmal (Anwesenheitsquote 97 Prozent). Der Vorstand nahm an allen Sitzungen teil. Zwei Sitzungen wurden unter Teilnahme des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC) abgehalten. Für ausgewählte Tagesordnungspunkte wurden vom Vorstand regelmäßig die Leiter der Abteilungen Interne Revision, Compliance sowie Rechnungswesen, Steuern, Controlling und Finanzierung hinzugezogen, sie standen dem Ausschuss für ergänzende Berichterstattungen und Befragungen zur Verfügung.

Der Ausschuss befasste sich insbesondere mit der Prüfung und Vorberatung des Jahresabschlusses 2017 der RHÖN-KLINIKUM AG und des Konzerns. Gegenstand der Prüfung und der Erörterung waren auch die Einzelabschlüsse und Lageberichte und die jeweiligen Prüfungsberichte der Konzerngesellschaften, die von den Mitgliedern des Ausschusses einer kritischen Durchsicht unterzogen wurden, sowie der Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Der Prüfungsausschuss hat die Unabhängigkeit des vorgesehenen Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2018 und für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts begutachtet, die Unabhängigkeitserklärung gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex eingeholt, dem Plenum des Aufsichtsrats einen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung empfohlen und – nach erfolgter Wahl – den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer erteilt und mit ihm eine angemessene Honorarvereinbarung getroffen. Der Abschlussprüfer berichtete dem Ausschuss über Aufträge für Leistungen, die zusätzlich zu den erbrachten Abschlussprüferleistungen erbracht wurden. Die Qualifikation des Abschlussprüfers wurde vom Ausschuss überwacht. Für die Abschlussprüfung 2018 wurde wiederum ein Katalog von Prüfungsschwerpunkten erstellt und bestimmt.

Grundsatzfragen der Rechnungslegung, der Unternehmensplanung, der Kapitalausstattung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems einschließlich spezieller Geschäftsrisiken und des internen Revisionssystems wurden mit dem Vorstand und teilweise auch mit dem Abschlussprüfer erörtert. Die Zwischenberichte wurden regelmäßig vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand, der Halbjahresfinanzbericht unter Berücksichtigung des Berichts über die prüferische Durchsicht mit Vorstand und im Beisein des Abschlussprüfers, intensiv besprochen.

Der vierteljährlich vorgelegte Konzern-Controlling-Report zum Leistungs- und Finanzcontrolling, ein Bestandteil des Risikomanagement-Systems, wurde in jeder Sitzung mit dem Vorstand ausführlich diskutiert. Dabei wird die Leistungs- und Ergebnisentwicklung des Konzerns und der einzelnen Konzernkliniken auch im Hinblick auf Planabweichungen analysiert, hinterfragt und mit dem Vorstand erörtert.

Das Gremium hat sich regelmäßig über die Tätigkeit des Bereichs Interne Revision durch das zuständige Vorstandsmitglied und die Leiterin Interne Revision berichten lassen und sich mit dem Prüfungsplan für 2018 und dessen Fortschreibung auseinandergesetzt. Die Prüfungsberichte der Internen Revision sowie der Tätigkeitsbericht 2017 wurden im Ausschuss vorgelegt und mit dem Vorstand erörtert. Über die Umsetzung von Empfehlungen der Internen Revision haben wir uns durch Informationen über die Ergebnisse der Berichtsverfolgung und Nachschau durch den

Vorstand unterrichten lassen. Wir konnten uns von der Wirksamkeit des Internen Revisionssystems erneut überzeugen. Gemäß der Regelung in der Geschäftsordnung der Internen Revision haben wir der personellen Neubesetzung der Leitung Interne Revision vorab zugestimmt.

Bei der Aktualisierung der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde die Fassung vom 7. Februar 2017 hinsichtlich ihrer Anwendung geprüft und berücksichtigt und dem Gesamtaufsichtsrat eine Beschlussempfehlung vorgelegt.

Der Ausschuss hat sich mit dem Verfahren der erforderlichen externen Rotation des Abschlussprüfers aufgrund der EU-Abschlussprüfungsreform befasst und unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen zum Zeitpunkt des Prüferwechsels eine Stellungnahme verfasst.

Für die abzugebende nichtfinanzielle Erklärung auf Gesellschaftsebene und Konzernebene in Form eines gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichtes für 2018 hat der Ausschuss wiederum die Durchführung einer freiwilligen externen Prüfung beschlossen. Der Prüfungsauftrag wurde auf der Basis eines Angebots und nach Honorarvereinbarung an den Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC), erteilt.

Der Ausschuss für **Compliance und Kommunikation** dient der Beratung und Kontrolle des Vorstands und der Führungskräfte hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen und auch anderweitigen Regelungen ebenso wie der Kommunikation des Unternehmens mit den Medien und dem Kapitalmarkt. Um eine enge und unbürokratische Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss zu gewährleisten, dem unter anderem die Beratung und Überwachung der Internen Revision obliegt, erhält die Vorsitzende des Ausschusses für Compliance und Kommunikation einen Sitz im Prüfungsausschuss.

2018 tagte der Ausschuss vier Mal (Anwesenheitsquote 94 Prozent). Der Vorstand war bei allen Sitzungen durch ein Vorstandsmitglied vertreten und wurde bei den Beratungen stets von den Stabsstellen Compliance und Interne Revision sowie teilweise durch die Leitungen der Konzernbereiche Investor Relations und Kommunikation sowie der Konzerndatenschutzbeauftragten unterstützt.

Im Mittelpunkt der Sitzungen stand die Berichterstattung über die fortlaufenden Compliance-Meldungen aus der Zentrale und den Standorten sowie die Organisation der Stabstelle Compliance. Auf dem Gebiet der Unternehmenskommunikation berichtete der Vorstand über die Kommunikationsstrategie insbesondere vor dem Hintergrund der Eröffnung des Campus in Bad Neustadt, Aktivitäten im Bereich Employer Branding sowie Social Media und stellte

die Neukonzeption des Internetauftritts vor. Ferner wurde die neu ausgerichtete Strategie Investor Relation vorgestellt. Der Ausschuss wurde kontinuierlich über den Stand der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung unterrichtet.

Der **Medizininnovations- und Qualitätsausschuss** berät den Vorstand über medizinische Entwicklungen und Entwicklungstendenzen in fachlicher Hinsicht und überwacht die Situation und Entwicklung der medizinischen Qualität im Unternehmen. Die Notwendigkeit separater Sitzungen bestand nicht, da die fachlichen Themen umfassend im Plenum erörtert wurden.

Der **Nominierungsausschuss**, der Kandidaten/innen der Anteilseignervertreter für die Übernahme eines Aufsichtsratsamtes auswählt und dem Aufsichtsrat zur Nominierung vorschlägt, hat eine Sitzung (Anwesenheitsquote 100 Prozent) abgehalten. Thema war die Vorbereitung eines Vorschlags für den Aufsichtsrat an die Hauptversammlung 2019 zur Nachfolge von Herrn Professor Dr. h. c. Ludwig Georg Braun, der satzungsgemäß wegen Erreichens der Altersgrenze aus dem Aufsichtsrat ausscheiden wird.

Im Berichtsjahr fanden vier turnusgemäße Sitzungen des Aufsichtsratsplenums (Anwesenheitsquote 94 Prozent) statt. Kein Aufsichtsratsmitglied nahm an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen es angehört, teil. Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, ausgenommen jedoch bei den Tagesordnungspunkten, die aufsichtsratsinterne und Vorstandsangelegenheiten betrafen. Bei einer weiteren Sitzung, die im Zusammenhang mit der Hauptversammlung 2018 stattfand, hatten die Aufsichtsratsmitglieder die Möglichkeit sich über die Situation der Baustelle und den Baufortschritt des Gesundheitscampus am Standort Bad Neustadt, der aktuell bedeutendsten Investition des Konzerns, zu informieren.

In den vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen beriet das Plenum regelmäßig anhand der ausführlichen Berichterstattung des Vorstandsvorsitzenden zu aktuellen Entwicklungen, strategischen Themen und zur Wirtschaftslage des Konzerns sowie anhand der schriftlichen Vorstandsberichte und Präsentationen über die Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage, die Entwicklung von Umsatz, Ergebnis, Leistungsdaten, Kennzahlen und Personal der Gesellschaft und des Konzerns sowie der Konzerneinzelgesellschaften zusammen mit dem Vorstand. Darüber hinaus informierte der Vorstand zu aktuellen gesundheitspolitischen Entwicklungen, Rahmenbedingungen, Gesetzen und deren Auswirkungen auf den Konzern sowie über die Wettbewerbssituation. Die jeweiligen Zwischenberichte für die vorausgegangenen Quartale erläuterte der Vorstand vor ihrer Veröffentlichung ausführlich im Plenum.

In der ersten Sitzung des Geschäftsjahres am 22. Februar 2018 hat sich der Aufsichtsrat mit der zukünftigen Vorstandsentwicklung und einer durch die Reduzierung der Anzahl der Vorstandsmitglieder erforderlichen Neuordnung und Verteilung der Ressorts befasst. Der Vorstand erstattete einen Fortschrittsbericht zum Campus Bad Neustadt und informierte über Fortschritte beim Qualitätsmanagement, bei der Digitalisierung, über die Umsetzung der neuen Datenschutzgrundverordnung und über den aktuellen Sachstand eines Projektes zur Reduktion zu vermeidender MDK-Verluste. Wir haben den Bericht des Vorstands zum vorläufigen Jahresabschluss 31. Dezember 2017 und zum Gewinnverwendungsvorschlag für 2017 entgegengenommen und stimmten den vorgelegten Entwürfen des Aufsichtsratsberichtes, des Corporate Governance-Berichtes für das Geschäftsjahr 2017 und der Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB nach erfolgter Erörterung zu.

In der Bilanzsitzung am 28. März 2018 erörterte das Plenum in Anwesenheit der Abschlussprüfer den Jahresabschluss und den Lagebericht der RHÖN-KLINIKUM AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017 zusammen mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer PWC. Die Abschlussprüfer berichteten über die wesentlichen Feststellungen und Ergebnisse der Prüfungen und standen dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Das Plenum billigte die Jahresabschlüsse. Des Weiteren waren Gegenstand dieser Sitzung die Vorbereitungen zur Hauptversammlung am 6. Juni 2018, insbesondere die Verabschiedung der Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrats zu den Beschlussanträgen in der Tagesordnung an die Hauptversammlung nach vorausgegangener Diskussion über die Tagesordnungspunkte. Weitere Genehmigungsbeschlüsse erfolgten zum Aufsichtsratsbericht, Corporate Governance Bericht, der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und zu einer unterjährig aktualisierten Entsprechenserklärung nach § 161 AktG. Nach erfolgter eigener Prüfung durch den Aufsichtsrat wurde der von PWC geprüfte gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht zum 31. Dezember 2017 genehmigt. In dieser Sitzung wurde das Vorstandsmitglied Dr. Dr. Martin Siebert mit sofortiger Wirkung abberufen und Dr. Gunther Weiß zum Vorstandsmitglied neu bestellt.

In der Sitzung am 5. Juli 2018 befasste sich das Plenum nach der Erledigung von Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten ausführlich mit den Vorstandsberichten zur Entwicklung der einzelnen Standorte. Dabei waren Schwerpunkte der Erörterungen die Digitalisierungsstrategie für den Campus Bad Neustadt sowie die Ergebnisse vorgenommener Bestandsaufnahmen der medizinischen und wirtschaftlichen Situation an den Standorten Frankfurt (Oder) und Bad Berka. Grundsatzdiskussionen erfolgten zur Personalstrategie und den Themen Personalgewinnung, Mitarbeiterzufriedenheit, Gestaltung der Arbeitsrahmen-

bedingungen und die Situation bei der Pflege. Im Fokus der Beratungen stand auch die sich abzeichnende Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Beteiligungsgesellschaft MIT GmbH und hieraus sich ergebende Konsequenzen.

In der Aufsichtsratssitzung am 8. November 2018 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der sich zwischenzeitlich im vorläufigen Insolvenzverfahren befindlichen MIT GmbH. Wie bereits vorausgehend im Investitions-, Strategie- und Finanzausschuss hat auch das Plenum die Alternativen Weiterbetrieb oder Stilllegung der Partikeltherapieanlage kritisch diskutiert und sich dann unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und rechtlichen Chancen und Risiken sowie der technischen Kriterien für den Weiterbetrieb dazu entschlossen, auf der Basis eines detaillierten und fundierten Vorstandskonzeptes einen Investitionsrahmen zur Sanierung der MIT GmbH freizugeben, der als Kern den vollständigen Erwerb aller Geschäftsanteile zum Inhalt hat. Weiteres Kernthema der Sitzung war der Bericht eines externen Sachverständigen über eine Studie zur Entwicklung neuer Vergütungsmodelle für eine regionale Gesundheitsversorgung, die für den Campus Bad Neustadt zur Anwendung gelangen könnten. Beschlussfassungen erfolgten zur jährlich abzugebenden Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie zu aktualisierten Fassungen der Geschäftsordnung für die Zusammenarbeit des Vorstands und zur Besonderen Geschäftsordnung für die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat.

### Interessenkonflikte und deren Behandlung

Frau Meike Jäger ist Mitglied des Aufsichtsrats der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH (kurz: Vivantes) und hat dort das Amt als stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats übernommen. Als kommunaler Klinikkonzern ist Vivantes ebenso ein Gesundheitsdienstleister wie die RHÖN-KLINIKUM AG und ihre Konzerngesellschaften. Interessenkonflikte können deshalb nicht ausgeschlossen werden. Nach Auffassung des Aufsichtsrats haben sich aus der Mitgliedschaft zu diesem Aufsichtsrat aber im Berichtszeitraum keine konkreten Interessenskonflikte ergeben, die zu einer Beeinträchtigung der Mandatsausübung führten.

### Corporate Governance Kodex und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat befasste sich auch im vergangenen Geschäftsjahr mit der Weiterentwicklung und der Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die am 9. November 2017 abgegebene Entsprechenserklärung nach § 161 AktG in der Fassung der unterjährigen Aktualisierung vom 28. März 2018 wurde aktualisiert und unter Berücksichtigung des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 durch eine am 8. November 2018 vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebene Entsprechenserklärung ersetzt. Diese Entsprechenserklärung war nachträglich zu berichtigen, da von der Empfehlung gemäß

Ziff. 3.8 Abs. 3 des Kodex eines Selbstbehalts für die D&O Versicherung von Aufsichtsratsmitgliedern bis zum 31. Dezember 2018 abgewichen wurde, weil bei der Anpassung der D&O Versicherung im Geschäftsjahr 2016 von der Fortsetzung des Selbstbehalts unbeabsichtigter Weise abgesehen worden war. Seit 1. Januar 2019 wurde der Selbstbehalt wiederaufgenommen. Die Abweichung zu Ziff. 3.8 Abs. 3 Deutscher Corporate Governance Kodex wurde in der Fassung der unterjährigen Aktualisierung vom 18. Januar 2019 berücksichtigt. Die Erklärungen sind den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich. Über die Corporate Governance berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex auf den Seiten 80ff. dieses Geschäftsberichts.

### Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses 2018

Der Vorstand stellte den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 gemäß § 315e HGB nach den Grundsätzen der IFRS (International Financial Reporting Standards) auf. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 und der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sind von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft worden. Die Abschlussprüfer erteilten jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers erhielten alle Mitglieder des Aufsichtsrats zusammen mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns. Diese Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat geprüft und jeweils vom Prüfungsausschuss und vom Aufsichtsrat mit Vertretern des Abschlussprüfers in den jeweiligen Bilanzsitzungen umfassend erörtert. Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben sich bei der Prüfung sowohl mit den Ergebnissen der Rechnungslegung als auch mit den Verfahrensabläufen und Prozessen befasst, die mit den Ergebnissen der Rechnungslegung in Verbindung stehen. Als Maßstab ihrer Prüfung haben sie vorrangig das Kriterium der Rechtmäßigkeit angelegt und geprüft, ob die vorgelegten Unterlagen dem geltenden Recht und vor allem den anwendbaren Bilanzregeln entsprechen. Des Weiteren haben sie neben der Rechtmäßigkeitsprüfung auch eine Zweckmäßigkeitprüfung im Hinblick auf bilanz-, finanz-, und geschäftspolitische Aspekte unternommen. Der Aufsichtsrat stimmte nach dem Ergebnis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und als Ergebnis seiner eigenen Prüfung dem Prüfungsergebnis der Abschlussprüfer zu und stellte im Rahmen seiner eigenen Prüfung fest, dass auch seinerseits keine Einwendungen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat billigte in der Sitzung am 28. März 2019 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt den Vorschlägen des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zu.

### **Prüfung des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts**

Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben sich ferner mit dem vom Vorstand erstellten gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht zum 31. Dezember 2018 befasst. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH hat eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durchgeführt und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt. Die Unterlagen wurden vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 27. März 2019 und vom Aufsichtsrat in der Sitzung vom 28. März 2019 sorgfältig geprüft. Der Vorstand erläuterte die Berichte in beiden Sitzungen eingehend. Vertreter des Prüfers nahmen an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 27. März 2019 teil und berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und beantworteten ergänzende Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat hatte nach seiner Prüfung keine Einwendungen.

### **Veränderungen und Besetzung des Vorstands**

Die Zusammensetzung des Vorstands sowie die Personalien, Funktionen und Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsbericht unter der Rubrik „Organe der Gesellschaft“ dargestellt.

Mit Wirkung ab dem 28. März 2018 wurde das Vorstandsmitglied Herr Dr. Dr. Martin Siebert abberufen. Herr Dr. Gunther Weiß wurde mit Wirkung zum 1. Mai 2018 für die Dauer bis zum 31. Dezember 2021 zum Vorstandsmitglied bestellt. Herr Dr. Weiß hat die Funktion als operativer Vorstand (COO) übernommen.

### **Veränderungen und Besetzung des Aufsichtsrats**

Entsprechend der Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes und nach Wirksamwerden der durch die Hauptversammlung 2014 beschlossenen Satzungsänderung in § 10 (Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats) besteht der Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG ab dem 10. Juni 2015 aus 16 Mitgliedern. Acht Aufsichtsratsmitglieder wurden von den Aktionären und acht Aufsichtsratsmitglieder von den Arbeitnehmern gewählt.

Der Arbeitnehmervertreter Herr Björn Borgmann hat sein Aufsichtsratsmandat zum 28. Februar 2018 niedergelegt. Herr Oliver Salomon, Fachkrankenpfleger, hat als gewähltes Ersatzmitglied seine Nachfolge zum 1. März 2018 angetreten.

Die Personalien der dem Aufsichtsrat in 2018 angehörenden Mitglieder sind im Konzernanhang aufgeführt. Die Übersicht weist auch die berufliche Qualifikation der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre weiteren Mandate aus. Die Organisationsstruktur des Aufsichtsrats und die Besetzung der Ausschüsse im abgelaufenen Geschäftsjahr ergeben sich aus der diesem Bericht anschließenden Aufstellung.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns sowie den Arbeitnehmervertretungen aller Konzerngesellschaften für ihren Einsatz und die erbrachten Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Der Aufsichtsrat

Eugen Münch  
Vorsitzender

Bad Neustadt a. d. Saale, den 28. März 2019

## ÜBERSICHT ÜBER DIE ORGANISATIONSSTRUKTUR DES AUFSICHTSRATS UND DIE BESETZUNG DER STÄNDIGEN AUSSCHÜSSE

(Zeitraum 1. Januar – 31. Dezember 2018)

### Aufsichtsratsvorsitz

Eugen Münch  
Vorsitzender

Georg Schulze-Ziehaus  
1. stellv. Vorsitzender

Wolfgang Mündel  
2. stellv. Vorsitzender

### Besetzung der Ausschüsse

#### Investitions-, Strategie- und Finanzausschuss

Eugen Münch  
Vorsitzender

Dr. Annette Beller  
Björn Borgmann (bis 28. Februar 2018)  
Prof. Dr. Ludwig Georg Braun  
Stefan Härtel  
Klaus Hanschur  
Wolfgang Mündel  
Oliver Salomon (ab 5. Juli 2018)  
Georg Schulze-Ziehaus

#### Personalausschuss

Eugen Münch  
Vorsitzender

Stefan Härtel  
Dr. Brigitte Mohn  
Georg Schulze-Ziehaus

#### Vermittlungsausschuss

Eugen Münch  
Vorsitzender

Prof. Dr. Ludwig Georg Braun  
Meike Jäger  
Georg Schulze-Ziehaus

#### Prüfungsausschuss

Wolfgang Mündel  
Vorsitzender

Dr. Annette Beller  
Peter Berghöfer  
Meike Jäger  
Christine Reißner  
Dr. Katrin Vernau

#### Ausschuss für Compliance und Kommunikation

Dr. Annette Beller  
Vorsitzende

Evelin Schiebel  
Dr. Katrin Vernau  
Natascha Weihs (ab 22. Februar 2018)

#### Medizininnovations- und Qualitätsausschuss

Eugen Münch  
Vorsitzender

Prof. Dr. Ludwig Georg Braun  
Prof. Dr. Gerhard Ehninger  
Klaus Hanschur  
Evelin Schiebel

#### Nominierungsausschuss

Eugen Münch  
Vorsitzender

Dr. Brigitte Mohn  
Wolfgang Mündel